

Antwort

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/7750 –

Armenische Mafia

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/7750 – vom 14. November 2018 hat folgenden Wortlaut:

Das Bundeskriminalamt fürchtet in Deutschland eine „Gefährdung für den Rechtsstaat“ durch die armenische Mafia. Diese existiere tatsächlich und verfüge über „erhebliche finanzielle Ressourcen“, wie es aus einem Abschlussbericht von BKA und sechs Landeskriminalältern hervorgeht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele armenische Staatsangehörige haben in Rheinland-Pfalz einen Antrag auf Asyl gestellt (bitte aufgegliedert nach den Jahren 2016, 2017 und 2018)?
2. Wie hoch war die Anerkennungsquote auf Asyl bei armenischen Staatsangehörigen (bitte aufgegliedert nach den Jahren 2016, 2017 und 2018)?
3. Wie viele armenische Staatsangehörige sind in den Jahren 2016 und 2017 strafrechtlich in Erscheinung getreten (bitte nach zuständigen Ausländerbehörden aufgegliedert)?
4. Wie viele armenische Staatsangehörige sind in den Jahren 2016, 2017 und 2018 abgeschoben bzw. ausgewiesen worden (bitte nach zuständigen Ausländerbehörden aufgegliedert)?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Personen aus Armenien in der Organisierten Kriminalität vor?
6. Wie steht die Landesregierung zu der Anregung, das Land Armenien im Rahmen einer Bundesratsinitiative zu einem sicheren Herkunftsstaat zu erklären?
7. Wie steht die Landesregierung zu der Anregung eine Bundesratsinitiative einzubringen, mit der Zielsetzung, dass gegenüber Personen, die ihrer Ausreisepflicht nicht nachkommen, im Aufenthaltsgesetz die Möglichkeit der Verhängung von Zwangsgeldern eingeführt wird?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Dezember 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Zahlen der Asylantragstellungen und die Anerkennungsquote der Staatsangehörigen aus Armenien in den Jahren 2016, 2017 und 2018 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden, die auf den Angaben der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge basiert:

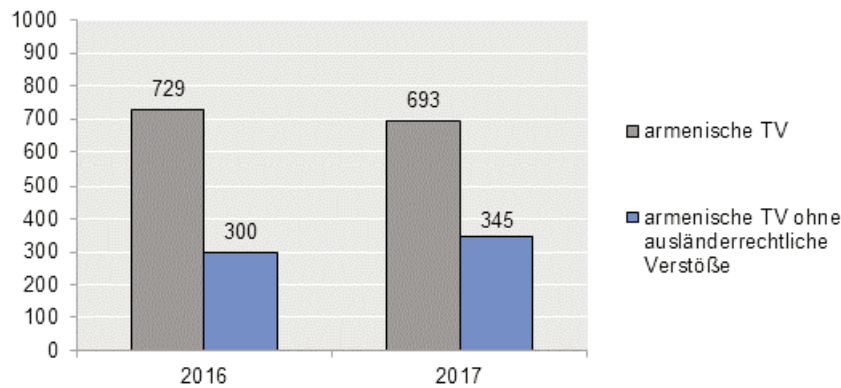
Jahr	2016	2017	2018 (Januar bis Oktober)
Asylanträge in Rheinland-Pfalz insgesamt (Erst- und Folgeanträge) Herkunftsland: Armenien	872	700	175
Entscheidungen über Asylanträge insgesamt (Erst- und Folgeanträge) Herkunftsland: Armenien	512	1 567	292
Anerkennungen insgesamt (Erst- und Folgeanträge) Herkunftsland: Armenien	33	86	19
Anerkennungsquote Herkunftsland: Armenien	6,4 %	5,5 %	6,5 %

Zu Frage 3:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig, unterliegt einheitlichen Erfassungskriterien und wird qualitätsgeprüft.

Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS mit Abschluss des Ermittlungsverfahrens bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Die PKS gibt daher keinen Aufschluss über die Anzahl der in diesen Jahren eingeleiteten, sondern vielmehr über die Anzahl der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren. Demzufolge kann keine Aussage zu der Anzahl der Strafanzeigen getroffen werden. Der Zeitpunkt der Erfassung lässt keine Rückschlüsse auf die Tatzeit zu. Diese kann in dem Jahr der statistischen Erfassung oder auch davor liegen.

Anzahl der armenischen Tatverdächtigen (TV) mit und ohne ausländerrechtliche Verstöße 2016 und 2017:



Bei den Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße bleibt der Anteil der 300 armenischen Tatverdächtigen im Jahr 2016 mit 1,1 Prozent bzw. 345 armenischen Tatverdächtigen im Jahr 2017 mit 1,2 Prozent an den nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt nahezu konstant.

Eine Gliederung nach zuständigen Ausländerbehörden kann nicht erfolgen, da in der PKS hierzu kein Erfassungsparameter vorhanden ist.

Zu Frage 4:

Zur Beantwortung der Frage erfolgte eine Abfrage bei den 36 rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden zu Ausweisungen und Abschiebungen armenischer Staatsangehöriger in den Jahren 2016, 2017 und 2018. Das Ergebnis kann aus der beigefügten Anlage entnommen werden.

Zu Frage 5:

In den Jahren 2016 und 2017 wurden im Rahmen von in Rheinland-Pfalz geführten Ermittlungsverfahren der Organisierten Kriminalität keine armenischen Tatverdächtigen festgestellt. Für das Jahr 2018 liegen uns diesbezüglich noch keine Zahlen vor.

Zu Frage 6:

Bei der Einstufung bestimmter Staaten als sichere Herkunftsstaaten hat sich der Gesetzgeber an den verfassungsrechtlichen Voraussetzungen des Artikels 16 a Abs. 3 Grundgesetz in Verbindung mit § 29 a Asylgesetz zu orientieren. Nach Artikel 16 a Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz kann ein Staat nur dann als sicher eingestuft werden, wenn aufgrund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse in dem betroffenen Staat gewährleistet erscheint, dass keine politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Für jeden einzelnen Staat hat eine sorgfältige Analyse und Beurteilung der allgemeinen Verhältnisse zu erfolgen, aus der sich dann ein Gesamturteil über die für die politische Verfolgung bedeutsamen Verhältnisse ergibt.

Der Landesregierung sind keine diesbezüglichen Prüfungen bekannt. Ferner würde eine Einstufung als sicherer Herkunftsstaat nicht zu einer Beschleunigung der Asylverfahren führen, da hier kein Antragsstau besteht. Die Landesregierung sieht deshalb keinen Handlungsbedarf für eine Bundsratsinitiative.

Zu Frage 7:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage 17/5770 (Drucksache 17/5940) mitgeteilt, ist das spezifische ausländerrechtliche Zwangsmittel zur zwangsweisen Vollstreckung der gesetzlichen Ausreisepflicht eines Ausländers die Abschiebung. Die Landesregierung sieht deshalb keinen Handlungsbedarf für eine Bundsratsinitiative.

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin

Anlage zu Frage 4:

Ausgewiesene, abgeschobene armenische Staatsangehörige

Ausländerbehörden	2016		2017		2018 (Januar bis Oktober 2018)	
	Armenische Staatsangehörige					
	ausgewiesen	abgeschoben	ausgewiesen	abgeschoben	ausgewiesen	abgeschoben
KV Ahrweiler	0	0	0	0	0	0
KV Altenkirchen	0	0	0	0	0	3
KV Alzey-Worms	0	0	0	0	0	0
KV Bad-Dürkheim	0	0	0	0	0	6
KV Bad-Kreuznach	0	0	0	5	0	7
KV Bernkastel-Wittlich	0	0	0	3	0	1
KV Birkenfeld	0	0	0	0	0	0
KV Cochem-Zell	0	0	0	0	7	0
KV Donnersbergkreis	0	0	0	0	0	0
KV Eifelkreis Bitburg-Prüm	1	1	3	3	1	1
KV Germersheim	0	1	0	11	0	0
KV Kaiserslautern	0	0	0	2	0	0
KV Kusel	0	0	0	0	0	0
KV Mainz-Bingen	Keine Angaben möglich.					
KV Mayen-Koblenz	0	0	0	0	0	0
KV Neuwied	0	1	0	5	0	9
KV Rhein-Hunsrück-Kreis	0	0	0	0	0	6
KV Rhein-Lahn-Kreis	0	0	0	0	0	0
KV Rhein-Pfalz-Kreis	0	0	0	0	0	0
KV Südliche Weinstraße	0	0	0	1	0	2
KV Südwestpfalz	0	0	0	0	0	12
KV Trier-Saarburg	0	1	0	2	0	0
KV Vulkaneifel	0	0	0	0	0	1
KV Westerwaldkreis	0	0	0	0	0	4
SV Frankenthal	0	0	0	1	0	0
SV Kaiserslautern	0	0	0	0	0	2
SV Koblenz	0	0	0	0	0	2
SV Landau	0	0	0	7	0	1
SV Ludwigshafen	0	1	0	1	0	2
SV Mainz	0	0	0	1	0	3
SV Neustadt an der Weinstraße	0	0	0	0	0	0
SV Pirmasens	0	0	0	0	0	2
SV Speyer	0	0	0	0	0	0
SV Trier	0	0	0	4	0	0
SV Worms	0	0	0	8	0	3
SV Zweibrücken	0	0	0	0	0	0
Gesamt:	1	5	3	54	8	67

